

Inhaltsverzeichnis	Seite
§ 1 Meldegebühren und Bezirks- und IT-Service-Gebühr	1
§ 2 Leistungen für besondere Gebühren.....	2
I. Herren/Frauen	2
II. Junioren/Juniorinnen	6
§ 3 [Bearbeitungsgebühr]	8

[nicht-amtliche Überschrift]

Die Überschrift in eckigen Klammern gehört nicht zum amtlichen Gesetzestext und dient nur der besseren Lesbarkeit der Anlage zur Finanzordnung.

§ 1 Meldegebühren und Bezirks- und IT-Service-Gebühr

(1) Meldegebühr

Für die Beteiligung an den Verbandsspielen sind folgende Gebühren zu entrichten:

Regionalliga Bayern	EURO	2284,43
Bayernliga	EURO	1.885,17
Landesliga	EURO	799,67
Bezirksliga	EURO	411,51
Kreisliga	EURO	262,48
Kreisklasse	EURO	205,75
A-Klasse	EURO	160,15
B- und C-Klasse	EURO	114,56
Firmen- und Behörden-Mannschaften	EURO	56,73
Frauen-Bayernliga	EURO	171,27
Frauen-Landesliga	EURO	114,56
übrige Frauenspielklassen (Großfeld)	EURO	56,73
Frauen-Kleinfeld	EURO	23,36

Spielt eine 1. Mannschaft unterhalb der Bezirksliga, wird für die 2. und weitere Mannschaften dieses Vereins keine Meldegebühr erhoben.

Vereine der Lizenzligen entrichten für ihre 1. Amateurmansschaft die Meldegebühr entsprechend der Spielklasse dieser Mannschaft.

(2) Bezirks-Gebühr

Pro Verein mit Teilnahme am Spielbetrieb	EURO	74,52
--	------	-------

Junioren-Förder-Gemeinschaften sind von der Gebühr freigestellt.

(3) IT-Service-Gebühr je nach Spielklassenzugehörigkeit

Herren:

Landesliga und höhere Ligen	EURO	286,95
Bezirksliga	EURO	264,69
Kreisliga	EURO	230,22
Kreisklasse	EURO	207,99
A-Klasse und untere Ligen	EURO	173,50

Frauen (sofern ohne Herrenspielklasse):

Bezirksoberliga und höhere Ligen	EURO	286,95
Bezirksliga	EURO	264,69
Kreisliga	EURO	230,22
Kreisklasse	EURO	207,99
A-Klasse und untere Ligen	EURO	173,50
 Sonstige Vereine	 EURO	 173,50

Ausschlaggebend für die Berechnung ist die höchste Herrenmannschaft des Vereins. Junioren-Förder-Gemeinschaften sind von der Gebühr freigestellt.

§ 2 Leistungen für besondere Gebühren

Für besondere Leistungen werden Gebühren erhoben. Sie betragen für:

I. Allgemein/Herren/Frauen

1. Bearbeitung Spielberechtigung		
a) Erstaussstellung	EURO	0,00
b) Vereinswechsel	EURO	56,73
c) Doppelregistrierung	EURO	11,12
d) Erstmalige Anzeige oder Verlängerung eines Vertrages als Vertragsspieler	EURO	171,27
e) Duplikate und Korrekturen	EURO	11,12
f) Wechsel JFG zum Stammverein	EURO	11,12
 2. Erteilung einer Sonderspielgenehmigung pro Antrag (z.B. Gastspielgenehmigung, Spielrechtsbestätigungen)	 EURO	 28,92
 3. Einzugsverfahren Abmeldedaten/Fristversäumnis		
a) Einzugsverfahren Abmeldedaten	EURO	34,48
b) Fristversäumnis Einzugsverfahren Abmelde- daten Angaben nach Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein	EURO	41,60
 4. Rückkehr von Spielern zum alten Verein innerhalb der Wartezeit	 EURO	 28,92
 5. Mahngebühr bei nicht rechtzeitiger Erfüllung von Verpflichtungen	 EURO	 5,56
 6. Gebühren für Rechtsbehelf		
a) Einspruch Regionalliga Bayern	EURO	171,27
b) Einspruch Bayernliga, Landesliga, Bezirksoberliga und Bezirksliga	EURO	91,21

c) Einsprüche aller übrigen Klassen	EURO	45,59
7. Beschwerde	EURO	45,59
weitere Beschwerde	EURO	91,21
Beschwerde zum Verbands-Präsidium	EURO	171,27
Beschwerde zum Verbands-Sportgericht	EURO	227,99
8. Berufung gegen Entscheidungen		
a) der Kreis-Sportgerichte	EURO	68,95
b) der Bezirks-Sportgerichte	EURO	114,56
c) des Sportgerichts Bayern	EURO	227,99
9. Revision durch das VSG	EURO	171,27
10. Verwaltungsverfahren	EURO	11,12
bis	EURO	114,56
11. Wiederaufnahmeverfahren allgemein	EURO	171,27
Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 46 Abs. 4 RVO	EURO	56,73
12. Gnadengesuch	EURO	56,73
13. Gebühren für Sportgerichtsverfahren sowie einen Antrag auf Aussetzung einer Sperrstrafe zur Bewährung nach Rechtskraft eines Urteils oder den Widerruf der Bewährung		
a) vor dem Kreis-Sportgericht	EURO	23,36
b) vor dem Bezirks-Sportgericht	EURO	28,92
c) vor dem Sportgericht Bayern	EURO	56,73
d) vor dem Verbands-Sportgericht	EURO	68,95
14. Kostenersatz pro fehlendem Schiedsrichter (§ 61 SpO)	EURO	120,00
Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls		
nach drei Jahren		Zuschlag 50%
nach fünf Jahren		Zuschlag 100%
15. Spielüberwachung		
a) Regionalliga Bayern	EURO	114,56
b) Bayernliga, Landesliga	EURO	85,64
c) Bezirksoberliga, Bezirksliga	EURO	56,73
d) Kreisliga, Kreisklasse, A-, B-, C-Klasse	EURO	45,59

16. Neuaufnahmegebühr		
a) Aufnahmegebühr neuer Vereine	EURO	285,83
b) Neuaufnahme in bestehende JFG	EURO	56,73
17. Verbands-Ehrenzeichen/-Medaille mit beschrifteter Urkunde	EURO	11,12
18. Schiedsrichter-Ausweis		
Digitaler Ausweis pro Ausweis und Jahr	EURO	1,04
Print-Ausweis pro Ausweis und Jahr	EURO	10,40
Print-Ausweis (§ 9 Absatz 6 Schiedsrichterordnung)	EURO	10,40
19. SR-Prüfungsgebühr für Übungsleiter	EURO	23,36
20. Antrag auf Spielverlegung/Spielabsetzung		
a) Bayernliga	EURO	68,95
b) Landesliga, Frauen-Bayernliga	EURO	56,73
c) Bezirksliga, Frauen-Landesligen	EURO	45,59
d) Kreisliga, Kreisklasse, A-, B-, C-Klasse	EURO	34,51
e) Frauen-/Senioren-Spielklassen/Privatspiele	EURO	23,36
21. Spielansetzung beim Gegner		
Regionalliga	EURO	520,00
Bayernliga	EURO	208,00
Landesliga	EURO	156,00
Bezirksoberliga/Bezirksliga	EURO	104,00
Kreisliga bis C-Klasse	EURO	36,40
22. Kosten bei Bildung von Spielgemeinschaften für Frauen und Senioren		
Anmeldung je Mannschaft	EURO	45,59
23. Kosten bei Bildung von Spielgemeinschaften für Herren		
Anmeldung je Mannschaft	EURO	56,73
24. Ausfallgebühren		
24.1 Ausfallgebühren nach § 20 Absatz 4 Spielordnung		
Vereine der Frauen-Landes- und -Bayernliga	EURO	104,00
Vereine der Herren-Bezirks- und -Landesliga	EURO	208,00
Vereine der Herren-Bayernligen	EURO	832,00

Vereine der Regionalliga Bayern	EURO	3120,00
24.2. Ausfallgebühren nach § 20 Absatz 5 Spielordnung		
Vereine der Frauen-Landes- und -Bayernliga	EURO	208,00
Vereine der Herren-Bezirks- und -Landesliga	EURO	416,00
Vereine der Herren-Bayernligen	EURO	1664,00
Vereine der Regionalliga Bayern	EURO	6240,00
24.3. Ausfallgebühren nach § 20 Absatz 6 Spielordnung		
Vereine der Frauen-Landes- und -Bayernliga	EURO	416,00
Vereine der Herren-Bezirks- und -Landesliga	EURO	832,00
Vereine der Herren-Bayernligen	EURO	3328,00
Vereine der Regionalliga Bayern	EURO	12480,00
25. Teilnehmergebühr für zentrale Aus- und Fortbildung		
a) Eignungsprüfung	EURO	53,67
b) Basis-Coach	EURO	234,00
c) Leistung I Trainer – B	EURO	509,60
d) Leistung II mit Prüfung Trainer – B	EURO	509,60
e) Lehrgang I Trainer – C	EURO	223,60
f) Lehrgang II Trainer – C	EURO	223,60
g) Fortbildung	EURO	161,03
h) Torwart- / Konditionstrainer	EURO	268,38
26. Teilnehmergebühr für dezentrale Aus- und Fortbildung		
a) Basis-Coach bis 15 Teilnehmer	EURO	2340,00
b) Basis-Coach von 16-20 Teilnehmer	EURO	3120,00
c) Basis-Coach ab 21 Teilnehmer	EURO	3900,00
d) Lehrgang I bis 15 Teilnehmer	EURO	2600,00
e) Lehrgang I von 16-20 Teilnehmer	EURO	3120,00
f) Lehrgang I ab 21 Teilnehmer	EURO	3640,00
g) Lehrgang II bis 15 Teilnehmer	EURO	2600,00
h) Lehrgang II von 16-20 Teilnehmer	EURO	3120,00
i) Lehrgang II ab 21 Teilnehmer	EURO	3640,00
j) Fortbildungslehrgang bis 15 Teilnehmer	EURO	1560,00
k) Fortbildungslehrgang 16-20 Teilnehmer	EURO	2080,00
l) Fortbildungslehrgang ab 21 Teilnehmer	EURO	2600,00
m) Kindertrainer (je Teilnehmer)	EURO	104,00

27. Ausweisgebühr für		
a) Trainer B – Lizenz	EURO	30,02
b) Trainer C - Lizenz	EURO	30,02
c) BLSV/DOSB - Übungsleiterausweis Fußball	EURO	11,12
d) Duplikatserstellung	EURO	27,81
e) Verlängerungsgebühr Fortbildung	EURO	44,49
f) Zusätzliche Verlängerungsgebühr gemäß § 27 Nr. 3 DFB-Ausbildungsordnung	EURO	44,49
g) Nachprüfungsgebühr	EURO	44,49

28. Die Höhe der Stornierungskosten nach § 11 I. Nr. 29 Finanzordnung betragen:		
ab 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn	EURO	44,49
ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn	50 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	
ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	
bei unentschuldigtem Fernbleiben	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	

Diese Regelung gilt nur für die Ausbildungslehrgänge gemäß Nr. 25 b) bis h).

Bei den Eignungsprüfungen gelten nachfolgende Stornierungskosten:		
ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn	50 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	
ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	
bei unentschuldigtem Fernbleiben	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	

29. Zurückziehung von Mannschaften	EURO	171,27
30. Verwaltungsgebühr für das Vereins-Gütesiegel Silberne / Goldene Raute	EURO	56,73
31. Genehmigungsgebühr Spiele gegen ausländische Mannschaften	EURO	11,12
32. Genehmigungsgebühr private Turniere	EURO	56,73

II. Junioren/Juniorinnen

1. Bearbeitung Spielberechtigung		
a) Erstausstellung	EURO	0,00
b) Vereinswechsel	EURO	28,92
c) Duplikate, Korrekturen	EURO	5,56
d) Doppelregistrierung	EURO	11,12
e) Wechsel zwischen JFG und Stammverein	EURO	5,56

2. Erteilung einer Sonderspielgenehmigung pro Antrag (z.B. Gastspielgenehmigung, Spielrechtsbestätigungen)	EURO	11,12
3. Einzugsverfahren Abmeldedaten		
a) Einzugsverfahren Abmeldedaten	EURO	28,92
b) Fristversäumnis Einzugsverfahren Abmeldedaten Angaben nach Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein	EURO	41,60
4. Rückkehr von Spielern zum alten Verein innerhalb der Wartezeit	EURO	16,68
5. Erteilung Spielrecht für 1. und 2. Herren-Amateurmannschaft	EURO	23,36
6. Gebühren für Sportgerichtsverfahren sowie einen Antrag auf Aussetzung einer Sperrstrafe zur Bewährung nach Rechtskraft eines Urteils oder den Widerruf der Bewährung		
a) vor dem Jugendsportgericht	EURO	23,36
b) vor dem Sportgericht Bayern	EURO	23,36
c) vor dem Verbands-Sportgericht	EURO	28,92
7. Gebühren für Rechtsbehelf		
a) Einspruch	EURO	23,36
b) Berufung gegen Urteile der Jugend-Sportgerichte	EURO	45,59
c) Berufung gegen Urteile des Sportgerichts Bayern	EURO	91,21
8. Wiederaufnahmeverfahren	EURO	80,10
Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 46 Abs. 4 RVO	EURO	23,36
9. Revision durch das VSG	EURO	171,27
10. Gnadengesuch	EURO	23,36
11. Antrag auf Spielverlegung/Spielabsetzung (ausgenommen Kleinfeld-Fußball)	EURO	11,12
12. Spielüberwachung		
a) Bayernligen/Landesligen	EURO	45,59
b) Bezirksoberligen/Bezirksligen	EURO	34,48
c) Alle übrigen Spielklassen	EURO	23,36
13. Spielgemeinschaften		
Anmeldung je Mannschaft	EURO	23,36

14. Beschwerde	EURO	23,36
weitere Beschwerde	EURO	45,59
Beschwerde zum Verbands-Präsidium	EURO	68,95
Beschwerde zum Verbands-Sportgericht	EURO	102,33
 15. Spielgenehmigung für Spiele gegen Herren- und Frauenmannschaften	 EURO	 11,12
 16. Zurückziehen von Juniorenmannschaften		
Großfeldmannschaft	EURO	91,21
Kleinfeldmannschaft	EURO	45,59
 17. Verwaltungsverfahren	EURO	11,12
bis	EURO	56,73
 18. Nichterfüllung Zulassungsvoraussetzung JFG		
jeweils für das 1. Spieljahr der Nichterfüllung	EURO	104,00
im 1. Folgejahr	EURO	208,00
im 2. Folgejahr	EURO	416,00
 19. Nichterfüllung Zulassungsvoraussetzung		
A- und B-Junioren-Bayernligen		
im ersten Jahr	EURO	312,00
im zweiten Jahr	EURO	624,00
im dritten und den nachfolgenden Jahren	EURO	1248,00

Bei einer Spielverlegung aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage, höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Notsituationen kann von der Erhebung der Gebühr auf begründeten Antrag abgesehen werden.

In besonderen Härtefällen kann der Verbands-Präsident Ermäßigung der Gebühren für Rechtsmittel (Ziffer I. 6 b und I. 8 a) genehmigen.

§ 3 [Bearbeitungsgebühr]

Die zusätzliche Bearbeitungsgebühr gemäß § 11 a) Absatz 1 der Finanzordnung beträgt

Herren/Frauen	EURO	11,12
Junioren/Juniorinnen (jeweils ab U 8)	EURO	5,56